

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard Finanzwirtschaft			Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen, IFS e.V.		
Profile:	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>
Gutachtenprüfungen	<p>Drei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten: – Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienhauses – Bewertung eines Wohn- oder Teileigentums – Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus) oder gemischt genutzten Objekts.</p> <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte beziehen, an denen eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauchrecht, Reallast, Erbbaurecht) oder eine öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Drei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten: – Bewertung von drei gewerblichen Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzten Objekten, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z. B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Sozialimmobilien.</p>	<p>Drei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten – Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus) oder gemischt genutzten Objekts. – Bewertung von zwei gewerblichen Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzten Objekten, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z.B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Sozialimmobilie.</p> <p>Mindestens eins der vorgenannten Gutachten muss sich auf Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte beziehen, an denen eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauchrecht, Reallast, Erbbaurecht) oder eine öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Vier Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten: – Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses, – Bewertung eines Wohnungs- oder Teileigentums, – Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus), – Bewertung eines gemischt genutzten oder gewerblich genutzten Objekts.</p> <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf ein Grundstück oder grundstückgleiches Recht beziehen, an dem eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, Reallast, Erbbaurecht) oder eine wertbeeinflussende öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Zwei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten: Spezialimmobilien (komplexe Betreiber-/Managementimmobilie, wie z. B. komplexe Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel, Sozialimmobilie).</p>	<p>Sechs Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten: – Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses, – Bewertung eines Wohnungs- oder Teileigentums, – Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus), – Bewertung eines gemischt genutzten oder gewerblich genutzten Objekts. – Zwei Bewertungen von Spezialimmobilien (komplexe Betreiber-/Managementimmobilie, wie z. B. komplexe Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel, Sozialimmobilie).</p> <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf ein Grundstück oder grundstückgleiches Recht beziehen, an dem eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, Reallast, Erbbaurecht) oder eine wertbeeinflussende öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Baulast) begründet ist.</p>

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard Finanzwirtschaft			Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen, IFS e.V.		
Profile:	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>
Schriftliche Prüfung	<p>Teil I: Erstellung von zwei Wertgutachten (Markt- bzw. Beleihungswertgutachten), über (überwiegend) wohnwirtschaftliche Objekte.</p> <p>Dazu erhält der Antragsteller eine verbale Objektbeschreibung, ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.) sowie ein Gutachtenformblatt.</p> <p>Teil II: Plausibilitätsprüfung eines fehlerhaften Wertgutachtens anhand von Vorgaben.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis. Dazu erhält der Antragsteller ca. 15 bis 20 Einzelfragen (aufgeteilt nach den Bereichen und Schwierigkeitsgraden des Prüfstoffverzeichnisses).</p>	<p>Teil I: Erstellung eines Markt- bzw. Beleihungswertgutachtens über ein (überwiegend) gewerblich genutztes Objekt (inkl. Spezialimmobilien).</p> <p>Dazu erhält der Antragsteller eine verbale Objektbeschreibung, ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.) sowie ein Gutachtenformblatt.</p> <p>Teil II: Plausibilitätsprüfung eines fehlerhaften Wertgutachtens anhand von Vorgaben.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis. Dazu erhält der Antragsteller ca. 10 bis 15 Einzelfragen (aufgeteilt nach den Bereichen und Schwierigkeitsgraden des Prüfstoffverzeichnisses).</p>	<p>Teil I: Erstellung von zwei Wertgutachten (Markt- bzw. Beleihungswertgutachten), davon ein gemischt genutztes Objekt sowie ein (überwiegend) gewerblich genutztes Objekt (inkl. Spezialimmobilien).</p> <p>Dazu erhält der Antragsteller eine verbale Objektbeschreibung, ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.) sowie ein Gutachtenformblatt.</p> <p>Teil II: Plausibilitätsprüfung eines fehlerhaften Wertgutachtens anhand von Vorgaben.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis. Dazu erhält der Antragsteller ca. 15 bis 20 Einzelfragen (aufgeteilt nach den Bereichen und Schwierigkeitsgraden des Prüfstoffverzeichnisses).</p>	<p>Teil I: Erstellung von zwei Markt und evtl. Beleihungswertermittlungen jeweils für ein wohnwirtschaftlich und ein überwiegend gewerblich bzw. gemischt genutztes Objekt</p> <p>Dazu erhält der Kandidat eine verbale Objektbeschreibung sowie ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.).</p> <p>Teil II: Prüfung eines Marktwert-Gutachtens auf Plausibilität. Dazu erhält der Kandidat i. d. R. Auszüge aus einem fehlerhaften Gutachten und muss die Fehler nachweisen.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis Für die Beantwortung der Fragen genügt in aller Regel eine verbale und in der Sache korrekte Beantwortung. In einzelnen Prüfungsbereichen können Fragen enthalten sein, die eine kurze rechnerische Nachweisführung erfordern.</p>	<p>Teil I: Erstellung von einer Markt- und evtl. Beleihungswertermittlung für eine Spezialimmobilie.</p> <p>Dazu erhält der Kandidat eine verbale Objektbeschreibung sowie ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.).</p> <p>Teil II: Prüfung eines Marktwertgutachtens über eine Spezialimmobilie auf Plausibilität Dazu erhält der Kandidat i. d. R. Auszüge aus einem fehlerhaften Gutachten und muss die Fehler nachweisen.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis Für die Beantwortung der Fragen genügt in aller Regel eine verbale und in der Sache korrekte Beantwortung. In einzelnen Prüfungsbereichen können Fragen enthalten sein, die eine kurze rechnerische Nachweisführung erfordern.</p>	<p>Teil I: Erstellung von zwei Markt- und evtl. Beleihungswertermittlungen jeweils für ein gemischt genutztes Objekt (Wohnen/Gewerbe) und für eine Spezialimmobilie</p> <p>Dazu erhält der Kandidat eine verbale Objektbeschreibung sowie ggf. weitere Unterlagen (Pläne etc.).</p> <p>Teil II: Prüfung eines Marktwert-Gutachtens auf Plausibilität. Dazu erhält der Kandidat i. d. R. Auszüge aus einem fehlerhaften Gutachten und muss die Fehler nachweisen.</p> <p>Teil III: Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis Für die Beantwortung der Fragen genügt in aller Regel eine verbale und in der Sache korrekte Beantwortung. In einzelnen Prüfungsbereichen können Fragen enthalten sein, die eine kurze rechnerische Nachweisführung erfordern.</p>

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard Finanzwirtschaft			Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen , IfS e.V.		
Profile:	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten (A1)</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten (A2)</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LSPEZ) für die Marktwertermittlung von Spezialimmobilien (B1)</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (SPEZ) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Spezialimmobilien (B2)</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten (C1)</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten (C2)</p>
Mündliche Prüfung	Nicht gefordert	<p>Die Prüfbereiche ergeben sich aus dem Prüfstoffverzeichnis der Zertifizierungsstelle. Die Fragen sollen unterschiedliche Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis umfassen.</p> <p>Die Prüfungsabnahme erfolgt i. d. R. durch eine Prüfungskommission von drei Prüfern. Vertreter der Zertifizierungsstelle und der Akkreditierungsstelle können der Prüfung beiwohnen. Die Prüfung ist nicht öffentlich.</p> <p>Mit Zustimmung des jeweiligen Antragstellers und der Prüfungskommission können Beobachter an der Prüfung teilnehmen.</p> <p>Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu zwei Antragstellern durchgeführt werden.</p> <p>Die Dauer der Prüfung beträgt 30 Minuten bei Einzelprüfung sowie 60 Minuten bei Gruppenprüfung mit zwei Teilnehmern. Die Prüfungszeit kann um bis zu 5 Minuten verkürzt oder verlängert werden.</p> <p>Die Prüfung wird durch die Zertifizierungsstelle stichwortartig protokolliert bzw. mit Einverständniserklärung des Gutachters digital aufgezeichnet.</p>		<p>Der Prüfbereich der mündlichen Prüfung wird durch das Prüfstoffverzeichnis bestimmt und durch einen laufend zu aktualisierenden Fragenkatalog konkretisiert, der von der Zertifizierungsstelle vertraulich behandelt wird.</p> <p>Ebenso zulässig und dann in die Bewertung einzubeziehen sind ergänzende bzw. vertiefende Zusatzfragen.</p> <p>Die Prüfungsabnahme erfolgt durch eine Prüfungskommission, welche aus drei, in begründeten Ausnahmefällen mindestens jedoch aus zwei Prüfern besteht.</p> <p>Weitere Vertreter und Beauftragte (Akkreditierungsstelle, Kontrollstelle, etc.) der Zertifizierungsstelle können der Prüfung beiwohnen.</p> <p>Die Prüfung ist nicht öffentlich. Mit Zustimmung des jeweiligen Kandidaten und der Prüfungskommission können sonstige Beobachter an der Prüfung teilnehmen.</p> <p>Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Kandidat 30 Minuten in den Bereichen A1, B1, C1 und 45 Minuten in den Bereichen A2, B2, C3.</p> <p>Die Prüfungszeit kann je Prüfungskandidat um bis zu 5 Minuten verlängert bzw. verkürzt werden.</p> <p>Die Prüfung wird durch die Zertifizierungsstelle stichwortartig protokolliert. Mit Einverständniserklärung des Kandidaten kann der Ton aufgezeichnet werden.</p>		